



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	07.07.2023	2023/176

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	17.07.2023

Tagesordnungspunkt 15

**Verkehrsverbund Hegau - Bodensee VHB;
Tarifanpassung zum 1. Januar 2024**

Beschlussvorschlag

1. Die beabsichtigte Tarifierhöhung des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB), die dieser im Rahmen seiner Tarifhoheit bei den Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg) beantragen wird, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Landkreis erstattet dem Verbund die Mindererlöse für die Schülermonatskarte „light“ gemäß dem Beschluss des Kreistages vom 6. Juni 2011 und zahlt den Verbundzuschuss nach § 9 ÖPNVG aus.
3. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht.

Historie und Sachverhalt

Die Regelungen für die Berechnung des jährlichen Tarifierhebungsbedarfs sind im VHB-Vertrag festgeschrieben. Die Berechnungen werden im sogenannten Tarifierhebungsmodell vorgenommen und aktuelle Kostenentwicklungen werden fortgeschrieben, also nach tatsächlichen Ergebnissen rückwirkend angepasst. Annahmen der Vorjahre werden überprüft und wenn nötig angepasst. Die Preisbildung erfolgt allein kosten- und marktorientiert.

Neben den Nachwirkungen der Pandemie ist die ÖPNV-Branche belastet durch die hohe Inflation und enorme Betriebskosten in Form von Löhnen und Energiekosten. Rechnerisch ergibt sich so die Konstellation, dass ein negativer Übertrag ins Jahr 2025 entstehen wird. Nach der Methodik der Tarifierhebung ergibt sich für das Jahr 2024 daher ein Erhebungsbedarf der Tarife um 6,49 %. Der VHB beabsichtigt, im Rahmen seiner Tarifierhebung die Verbundtarife zum 1. Januar 2024 entsprechend anzupassen (siehe Anlage). Dies wird bei den Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg) beantragt werden.

Bei der Berechnung des Anpassungsbedarfs sind die Mindereinnahmen, die dem VHB durch das Deutschlandticket und das landesweite Jugendticket entstehen, nicht berücksichtigt. Denn die Tarife für das Deutschlandticket und das landesweite Jugendticket werden nicht vom Verbund bestimmt. Die entsprechenden Mindereinnahmen werden vom Bund und dem Land Baden-Württemberg ausgeglichen.

Das Vorgehen bezüglich der Tarifierhebungen wurde in der Beiratssitzung und der Gesellschafterversammlung des VHB am 23. Mai 2023 beraten und beschlossen.

Gemäß dem Beschluss des Kreistages vom 27. Juli 2020 nimmt auch die Schülermonatskarte „light“ (SMK „light“) an der durchschnittlichen jährlichen Preisanpassung der anderen Fahrscheine im VHB teil. Durch das zum 1. März 2023 eingeführte landesweite Jugendticket hat die SMK „light“ jedoch an Bedeutung verloren. Der Ausgleichsbetrag der SMK „light“ (Preisdifferenz zwischen SMK „plus“ und SMK „light“), den der Landkreis an den VHB leistet, ist im Monat April 2023 um ca. 46 % zurückgegangen), was, ebenso wie die Verkaufszahlen, auf einen erfolgreichen Start des Jugendtickets schließen lässt.

Im Januar (vor Einführung des Jugendtickets) wurden noch 7.299 SMK „light“ und 4.234 SMK „plus“ verkauft. Im Mai wurden nur noch 2.407 SMK „light“ und 1.367 SMK „plus“ verkauft. Diesem Rückgang steht die wachsende Zahl an Jugendtickets, welches ausschließlich als Abo angeboten wird, gegenüber. Im März wurden über die VHB-Geschäftsstelle 3.617 Jugendtickets verkauft, im Mai waren es bereits 5.261. Eine genaue Zuordnung dieser Zunahme an Kundinnen und Kunden – Wechsler von Monatskarten, Studierende oder Wechslerinnen aus dem Stadttarif – kann derzeit noch nicht vorgenommen werden.

Gemäß Verbundvertrag könnte der Landkreis eine Tarifierhebung abwenden, in dem er die erwarteten Mehrkosten und Mindereinnahmen übernimmt. Die Verwaltung empfiehlt, diesen Kostenausgleich wie bisher nur für die Mindererlöse bei der SMK „light“ zu übernehmen und es ansonsten wie in den Vorjahren bei der vom Verbund im Rahmen seiner Tarifierhebung beantragten Erhebung der Tarife zu belassen.

Die bisherigen Zuschüsse nach § 9 ÖPNVG, die der Landkreis an den VHB leistet, werden unverändert ausgezahlt. Diese setzen sich zusammen aus Landkreismitteln in der vereinbarten Höhe von 1.200.000 EUR/Jahr und ca. 1,07 Mio. EUR/Jahr, die der Landkreis für diese Zwecke vom Land Baden-Württemberg erhält.

Dem Landkreis entstehen dann aufgrund der Tarifierhebung der VHB GmbH keine Mehrkosten.

Grundsätzlich bleibt abzuwarten, wie die neuen Tickets, das landesweite Jugendticket und das Deutschlandticket, die Tarifstruktur in Zukunft beeinflussen werden.

Der Start des Deutschlandtickets war ebenso erfolgreich wie der oben dargestellte Start des Jugendtickets. Vor Einführung des Deutschlandtickets wurden bei der VHB-Geschäftsstelle circa 6.500 Abo-

Kundinnen und -kunden geführt. Im Mai wurden noch 3.435 herkömmlichen Abo-Tickets und 3.430 Deutschlandtickets verkauft. Bereits im Juni wurden knapp 5.000 Deutschlandtickets erworben. Von den ursprünglichen 6.500 Abo-Kunden und -kunden haben knapp 3.900 zum Deutschland-Ticket gewechselt, circa 1.100 Neukundinnen und -kunden konnten gewonnen werden. Von diesen nutzen rund 80 % das Ticket als Plastikkarte, nur 20 % die digitale Version.

Die Gesamtzahl der Nutzerinnen und Nutzer des Deutschland-Tickets im VHB-Gebiet übersteigt jedoch die Anzahl der über den VHB verkauften Deutschlandtickets, da weitere Vertriebswege außerhalb des VHB zur Verfügung stehen.

Anlagen

Anlage 1 - Schreiben der VHB GmbH mit Tarifblatt (Beratung VHB am 23. Mai 2023)

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

 Nr.: ... Bezeichnung: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Es sind Mittel für den Ausgleich SMK „light“ zu SMK „plus“ veranschlagt.